

# KOK NEWSLETTER . 02 // 14

## INHALT

BERLIN, 04.07.2014

<b>A. NEUIGKEITEN</b> .....	1-4
<b>B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK</b> .....	4-6
<b>C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN</b> .....	6
<b>D. VERANSTALTUNGEN</b> .....	6-8
<b>E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN</b> .....	8-11
<b>F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN</b> .....	11-14
<b>G. NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK</b> .....	14
<b>RUBRIK WISSEN - Der KOK hat einen neuen Namen - Ergebnisse der Evaluierung</b> .....	15



**Bundesweiter Koordinierungskreis  
gegen Menschenhandel e.V.**

## A. NEUIGKEITEN

---

### **+++ Der KOK hat einen neuen Namen +++**

Auf der Jahreshauptversammlung des KOK e.V. am 23. und 24. Juni wurde über den Namen des KOK abgestimmt. Mit überwiegender Mehrheit wurde von den Mitgliedsorganisationen der Änderung von bisher „Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess“ in „Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel“ zugestimmt. Die Abkürzung KOK bleibt auch weiterhin bestehen. Nähere Informationen dazu finden Sie auch in der Rubrik Wissen dieses Newsletters.

### **+++ Neue UN Sonderberichterstatterin für Menschenhandel +++**

Der UN Menschenrechtsrat hat am 26.06.2014 in seiner [26. Sitzung](#) Maria Grazia Giammarino als Sonderberichterstatterin für Menschenhandel, mit besonderem Arbeitsschwerpunkt auf Frauenhandel und Kinderhandel, ernannt. Seit 1991 ist sie Richterin am Italienischen Strafgerichtshof und war bis vor Kurzem bei der OSZE in der Position der Sonderabgeordneten für die Bekämpfung von Menschenhandel. Der KOK begrüßt die Ernennung ausdrücklich und hofft auf eine weitere gute und fruchtbare Kooperation mit Frau Giammarino, wie zu ihren Zeiten bei der OSZE.

### **+++ Beschluss der Justizministerkonferenz zu Mindeststandards für psychosoziale Prozessbegleitung +++**

Am 25.06.2014 hat die Justizministerkonferenz Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung [beschlossen](#). „Die erarbeiteten Mindeststandards bieten nun die Basis für die Etablierung eines Rechtsanspruchs auf psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer schwerer Sexual- und Gewaltstraftaten in der Strafprozessordnung“, so der Rheinland-pfälzische Justizminister Hartloff. Der KOK wurde im Vorfeld um Stellungnahme zu dem Empfehlungsvorschlag der Arbeitsgruppe des Strafrechtausschusses, der dann der Justizministerkonferenz vorgelegt wurde, gebeten und hat diese eingereicht. Bereits 2013 hat sich der KOK intensiv mit dem Thema beschäftigt und im Juni eine [Positionierung zum Thema psychosoziale Prozessbegleitung](#) veröffentlicht.

### **+++ Reaktionen auf FRA-Studie zu Gewalt gegen Frauen +++**

Die Anfang März veröffentlichte Studie „[Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung](#)“ der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) hat ein breites Echo und Forderungen nach mehr Schutz ausgelöst. Manuela Schwesig, Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, erklärte in einer [Pressemitteilung](#), dass angesichts des Ausmaßes der Gewalt gegen Frauen in Deutschland Frauen besser geschützt werden müssen. Gewalt dürfe nicht verharmlost werden und Gewalt gegen Frauen dürfe auch kein Tabuthema sein. Sie verweist auf das [Hilfetelefon](#) Gewalt gegen Frauen (08000 – 116 016), das für Betroffene den ersten Schritt aus der Gewalt erleichtere.

### **+++ Neues ILO Protokoll zur Konvention über Zwangs- oder Pflichtarbeit (Nr. 29) +++**

Auf der 103. ILO Konferenz wurde ein neues Protokoll zur Ergänzung der Zwangsarbeitskonvention von 1930 und dem Übereinkommen über die Abschaffung von Zwangsarbeit von 1957 erlassen. Eine große Mehrheit von 437 Delegierten (27 Enthaltungen, 8 Gegenstimmen) stimmten für das neue Protokoll. Ziel ist es, die Relevanz der Konvention Nr. 29 zu bestätigen und Implementierungslücken zu schließen. Durch die Änderungen soll eine umfassende Erweiterung internationaler Mechanismen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Zwangsarbeit geschaffen werden. Dazu gehören bessere Zugänge zu Entschädigungen und

Kompensationen und umfangreicher Schutz vor Menschenhandel. Besonders MigrantInnen, insbesondere Frauen und Kinder, sollen durch nationales und internationales Recht besser geschützt werden. Weltweit werden Schätzungen zufolge 21 Millionen Menschen in Zwangsverhältnissen ausgebeutet. „Das Protokoll [...] repräsentiert das Pflichtbewusstsein der Regierungen, Arbeitgeber und Gewerkschaften und Arbeiterorganisationen diese modernen Formen der Sklaverei abzuschaffen“, zeigt sich Generaldirektor Guy Ryder zufrieden mit den Ergebnissen. [Hier](#) geht es zu weiteren Informationen.

### **+++ Drittes Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention tritt in Kraft +++**

Drei Monate nach seiner Ratifizierung trat am 14.04.2014 das dritte Zusatzprotokoll zum [UN Übereinkommen über die Rechte des Kindes](#) in Kraft. Neben 9 weiteren Staaten, hat auch die Bundesrepublik Deutschland das Abkommen bereits im Frühjahr 2013 unterzeichnet. Unter anderem sieht das Zusatzprotokoll ein Individualbeschwerdeverfahren vor. Die UN-Kinderrechtskonvention war die letzte Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen ohne ein entsprechendes Beschwerdeverfahren. Dieses Verfahren ermöglicht es, eine Beschwerde beim UN- Ausschuss für die Rechte des Kindes einzulegen, wenn Rechte, die in der Konvention oder den beiden anderen Zusatzprotokollen enthalten sind, verletzt wurden. Es gibt drei mögliche Mechanismen: Individuelle Beschwerde, Untersuchungen zu besonders schweren und verbreiteten Verstößen und zwischenstaatlichen Austausch. Voraussetzung ist, dass innerstaatliche Beschwerdemechanismen ausgeschöpft wurden oder nicht vorhanden sind.

Link zur [OHCHR Erklärung](#)

### **+++ bff und TdF: Kampagnen für Reformierung des Paragraphen 177 StGB +++**

Die Kampagne [„Vergewaltigung verurteilen – Für eine Reformierung des § 177 StGB“](#) des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) Frauen gegen Gewalt e.V. verlangt eine verbesserte Rechtslage von Betroffenen sexualisierter Gewalt in Deutschland. Auch Terre des Femmes (TdF) führt eine Kampagne zu diesem Thema durch: [„Vergewaltigung – Schluss mit der Straflosigkeit“](#). Im Zuge dessen wurden über 30.000 Unterschriften für eine Reformierung des § 177 StGB gesammelt und an das Justizministerium übermittelt. In Deutschland erlebt jede siebte Frau mindestens einmal in ihrem Leben schwere sexualisierte Gewalt. Jedoch werden diversen Studien zufolge lediglich 5-15% der Vergewaltigungen zur Anzeige gebracht.<sup>1</sup> Von diesen, ca. 8000 Anzeigen pro Jahr, enden nur 8,4% mit einer Verurteilung. Beide Organisationen sehen einen Hauptgrund dafür in den aus § 177 StGB resultierenden Schutzlücken und Voraussetzungen des Gesetzes, die oftmals schlicht nicht zu erfüllen oder nachzuweisen sind.

Auch der Deutsche Juristinnenbund und das Deutsche Institut für Menschenrechte fordern eine Reformierung des betreffenden Paragraphen, die ihn an die Forderung der [Europaratskonvention zu Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt](#) anpasst. Der Deutsche Juristinnenbund verfasste dazu eine [ausführliche Stellungnahme](#), die die Unzulänglichkeit des § 177 analysiert und Änderungen konkret vorschlägt und fordert. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte analysiert in einem [Policy Paper](#) diese Problematik.

### **+++ Jordanier Zeid Ra’ad Zeid al-Hussein ist neuer UN Hochkommissar für Menschenrechte +++**

Nachdem UN Generalsekretär Ban Ki-Moon Anfang des Monats den jordanischen Prinzen und Diplomaten Zeid Ra’ad Zeid al-Hussein als Kandidaten für das Amt des UN Hochkommissars für Menschenrechte empfahl, hat die Generalversammlung der Ernennung am 16. Juni einheitlich zugestimmt. Zaid, der aktuell noch Jordanien in der UN repräsentiert, gilt als Verfechter des

<sup>1</sup> Statistik: Meldungen, Anklagen und Verurteilungen von Vergewaltigung in Deutschland. Bundesamt für Justiz, Bonn; Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

internationalen Rechts und war als solcher maßgeblich an der Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs beteiligt. Der 50-jährige gilt als unabhängig und verständig in Friedensmissionen.

### **+++ EuGH-Generalanwalt Mengozzi erklärt Sprachanforderungen für EhegattInnennachzug als unvereinbar mit bestehendem EU-Recht +++**

Generalanwalt Paolo Mengozzi [erklärt in seinem Schlussplädoyer](#) in der [Rechtssache C-138/13](#) an den Europäischen Gerichtshof, die Sprachkenntnisabhängigkeit der Erteilung eines Visums zum EhegattInnennachzug verstoße gegen die EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung.<sup>2</sup> Hinsichtlich des dort verhandelten Falls des Ehepaars Dogan, verstößt die Nichterteilung sogar zusätzlich gegen die Stillhalteklausele des Assoziierungsabkommens mit der Türkei. Herr Dogan hatte im Rahmen des Assoziierungsabkommens von der Niederlassungsfreiheit Gebrauch gemacht. Laut Mengozzi ist es nicht statthaft, einen solchen Fall nachträglich weiteren abschreckenden oder hindernden Maßnahmen, auch nicht in Hinsicht auf den Nachzug der Ehegattin, zu unterwerfen. Herr Mengozzi fordert den Gerichtshof schlussendlich in seiner Ausführung auf, dieser Argumentation zu folgen oder mindestens eine Einzelfallprüfung zu gewährleisten.

### **+++ Deutsche Meldeplattform gegen Fälle von Kindesmisshandlung +++**

Ecpat Deutschland e.V. startet gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft und dem Deutschen Reise Verband die Internetplattform [www.nicht-wegsehen.net](http://www.nicht-wegsehen.net). Reisende und TouristInnen sollen über diese Seite Beobachtungen von Straftaten und Hinweise auf sexuelle Gewalt gegenüber Kindern direkt an das Bundeskriminalamt oder Ecpat übermitteln können. Die Plattform ist Teil des europaweiten Projektes "Don't look away!", in dessen Rahmen nationale Meldemechanismen entwickelt werden sollen. Eine [Übersicht über alle Meldemechanismen finden sie hier](#). In das Projekt sind europaweit Ecpat Partner aus 16 Ländern eingebunden.

"Wir brauchen die Unterstützung der Öffentlichkeit, wenn wir im Kampf gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus weiter vorankommen wollen", so die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie Iris Gleicke, MdB, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus. "Touristen, die die Anonymität im Urlaubsland nutzen, um Kinder sexuell zu missbrauchen, begehen eine schwere Straftat. Wir dürfen unsere Augen vor diesem Phänomen nicht verschließen und müssen mehr dagegen tun."

Die Seite ist zugleich Teil der österreichisch-schweizerisch-deutschen Initiative zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus "Nicht wegsehen!".

### **+++ Beratungsstelle für mobile Beschäftigte in Niedersachsen +++**

Die „Beratungsstellen für mobile Beschäftigte“ in Oldenburg (seit Oktober 2013) und Hannover (seit November 2013) informieren und beraten ratsuchende Menschen aus Ost- und Mitteleuropa zu Fragen rund um Arbeit und Leben. Je zwei Beraterinnen informieren die ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter über ihre Rechte, vermitteln Kontakte zu Ämtern, Behörden und anderen Organisationen und leisten Hilfestellung für Opfer des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung. Beide Stellen sind an die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben angeschlossen und vorläufig bis 2016 befristet. Die neu eingerichteten Beratungsstellen werden vom Land Niedersachsen, sowie im Fall des Büros in Hannover, von der Stadt Hannover gefördert. Beratung wird in mehreren Sprachen und individuell angepasst angeboten.

Link zum mehrsprachigen [Infolyer](#)

<sup>2</sup> Richtlinie 2003/86/EG des Rates vom 22. September 2003 betreffend das Recht auf Familienzusammenführung (ABl. L 251, S. 12).

Link zur [Web-Site der Beratungsstelle](#)

### **+++ Kondompflicht in Bordellen in Bayern und im Saarland +++**

Seit dem 1. April 2014 gilt auch im Saarland die Kondompflicht nach bayrischem Modell. Bayern hatte diese bereits im Jahr 2006 eingeführt.

Annemarie Rödle, Fachberaterin für Prostituierte und AIDS-Prävention beim Landratsamt Regensburg, kritisiert in einem [Interview mit der Süddeutschen Zeitung](#), dass die seit 2006 in Bayern existierende Kondompflicht den in der Prostitution tätigen Personen nicht effektiv helfe, da ein Großteil der Freier Sex ohne Kondom verlange. Die Kontrolle der Kondompflicht durch „Scheinfreier“ führe nicht zur Durchsetzung der Regelung, sondern vielmehr zu einer zunehmenden Kriminalisierung und Diskriminierung von in der Prostitution tätigen Personen. Denn in der Praxis sei es kaum möglich, Freier zu kontrollieren, Prostituierte durch Scheinfreier, was nach Berichten z.B. in Landshut passierte, allerdings schon. Doch gerade bei den Freiern, so Rödl, müsse ein Umdenken stattfinden.

### **+++ Neues Hilfetelefon zur Beratung und Hilfe Schwangerer +++**

Seit dem 1. Mai können sich Schwangere unter der Nummer 0800 40 40 020 kostenlos und qualifiziert erstberaten lassen. Rund um die Uhr vermittelt das Telefon auch an Beratungsstellen vor Ort weiter. Die Beratung erfolgt anonym, barrierefrei und wird mehrsprachig angeboten. Das Hilfetelefon "Schwangere in Not – anonym und sicher" ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert. Hintergrund ist das ebenfalls am 1. Mai in Kraft getretene Gesetz zum Ausbau der Hilfe für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt. Schwangere in Not sollen damit die Möglichkeit erhalten, ihr Kind sicher – und auf Wunsch vertraulich – in einer Klinik oder bei einer Hebamme auf die Welt zu bringen.

Hier geht es zur Website des Beratungstelefon: <https://www.geburt-vertraulich.de/home.html>

### **+++ Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten +++**

Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) unterhält seit August 2012 eine allgemein zugängliche [Online-Datenbank](#) zur Beratung Betroffener von Gewalt- und Sexualdelikten. Im Stile eines bundesweiten „Versorgungsatlasses“ können sich Organisationen, die persönliche Beratung für Betroffene von in Deutschland begangenen Gewalt- und Sexualstraftaten anbieten, in dieses Verzeichnis eintragen. Ein umfangreiches Angebot besteht bereits online, die Datenbank benötigt aber weiterhin Datenzufluss.

### **+++ Neue ILO Schätzungen zu Zwangsarbeit +++**

Der neue [Bericht zur Ökonomie der Zwangsarbeit](#) der Internationalen Arbeitsorganisation ILO veröffentlicht Schätzungen zur Situation der Zwangsarbeit weltweit. Im Bericht enthalten sind Definitionen von Zwangsarbeit, Zahlen und Daten sowie Analysen von Gründen für Anfälligkeit für Zwangsverhältnisse.

## **B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK**

---

### **+++ KOK Bericht an die GRETA Kommission +++**

Wie im letzten Newsletter berichtet, wird Deutschland aktuell von der Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings (GRETA) des Europarats hinsichtlich der Umsetzung der

Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV-Nr.: 197) evaluiert. Teil der Evaluierung ist die Beantwortung eines Fragebogens durch die Bundesregierung. Des Weiteren können NGOs und Zivilgesellschaft eigene, unabhängige Berichte einreichen. Von dieser Möglichkeit hat auch der KOK Gebrauch gemacht.

Der Evaluierungsbericht des KOK zur Umsetzung der Europaratskonvention wurde an die GRETA ExpertInnenkommission überreicht. In dem am [15. Mai fertiggestellten Bericht](#) sind die Antworten des KOK auf den [Fragebogen der Kommission](#), unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen und eingebrachter Informationen der Mitgliedsorganisationen, zusammengefasst. In Anhängen wurden der GRETA Kommission Fallbeispiele aus den Beratungsstellen und Informationen zu den MOs übermittelt.

### **+++ Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung „Menschenhandel und Zwangsprostitution in Europa“ +++**

Am 21.05. fand im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestages eine Anhörung zu "Menschenhandel und Zwangsprostitution in Europa" statt. Der KOK hat dazu eine unaufgeforderte Stellungnahme verfasst. Darin wird die Anhörung als Maßnahme begrüßt und Empfehlungen für zukünftiges Vorgehen und notwendige Maßnahmen gegeben. Die [Stellungnahme ist hier](#) einzusehen.

### **+++ Stellungnahme des KOK zum Referentenentwurf eines Gesetzes vom 07.04.2014 zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung +++**

Der KOK hat zum Referentenentwurf eines Gesetzes vom 07.04.2014 zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung [Stellung](#) genommen. Der Referentenentwurf sieht weitreichende Verschärfungen im Bereich Aufenthaltsbeendigung und Inhaftierung von AsylbewerberInnen und AusländerInnen vor. Im Bezug auf Betroffene von Menschenhandel sind Verbesserungen bezüglich Familiennachzug und einer Verlängerung des Aufenthaltstitels nach Abschluss des Strafverfahrens vorgesehen. Der KOK erachtet diese Verbesserungen als unzureichend und empfiehlt den Referentenentwurf grundlegend zu überarbeiten.

### **+++ Hinweise und Empfehlungen des KOK e.V. anlässlich der Anhörung „Regulierung des Prostitutionsgewerbes“ am 12.06.2014 +++**

Anlässlich einer Anhörung zum Thema Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten zu der Bundesministerin Manuela Schwesig am 12.06.2014 zahlreiche ExpertInnen in das BMFSFJ eingeladen hatte, hat auch der KOK – auf Anfrage des Ministeriums – vorab ein Papier mit Hinweisen und Empfehlungen zum Thema Regulierung von Prostitution aus Sicht der Praxis der Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel abgegeben. Diese, sowie die weiteren Stellungnahmen können auf der [Webseite des BMFSFJ](#) eingesehen werden.

### **+++ Menschenhandel und Handel mit Kindern: Neue Perspektiven der Zusammenarbeit im Kinderschutz bei minderjährigen Betroffenen: in IzKK-Nachrichten +++**

Der Artikel von Dorothea Czarnecki (bis November 2013 Referentin beim KOK e.V.) und Mechthild Maurer (ECPAT) beschäftigt sich mit dem Thema minderjährige Betroffene von Menschenhandel und der Frage, welche Rechte, Hilfen und Unterstützung sie in Deutschland erhalten bzw. welche Defizite und Probleme hierbei bestehen. Der Artikel erschien in der Ausgabe 2013/2014 Heft 1 der IzKK-Nachrichten.

### **+++ Menschenhandel hat viele Facetten +++**

Der Artikel zum Thema Menschenhandel, vor allem zur Arbeitsausbeutung sowie zu weiteren

Formen des Menschenhandels von Eva Küblbeck und Janina Mitwalli erschien in der Ausgabe 2/2014 der Zeitschrift FrauenRat des Deutschen Frauenrats.

## **C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN**

---

### **+++ KOK veranstaltet NGO-Round Table Meeting mit GRETA am 13.06.2014 +++**

Die Europaratskonvention vom 16. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV-Nr.: 197) ist am 01.04.2013 in Deutschland in Kraft getreten. Gemäß der Konvention ist die unabhängige ExpertInnengruppe GRETA als Überwachungsorgan eingesetzt worden. Deutschland wird aktuell hinsichtlich der Umsetzung der Konvention evaluiert. Im Rahmen dessen besuchten vom 16.06.-20.06.2014 Mitglieder von GRETA Deutschland. Der KOK lud aus diesem Anlass verschiedene NGOs, zivilgesellschaftliche Organisationen und gewerkschaftliche Projekte zu einem ganztägigen Round Table am 13.06.2014 ins Haus der Demokratie und Menschenrechte ein, um den ExpertInnen der Kommission NGO Perspektiven und Positionen vorzustellen. Der Round Table verlief sehr erfolgreich. Die GRETA Kommission begrüßte die Durchführung der Veranstaltung und nahm mit großem Interesse die verschiedenen Rückmeldungen der NGOs auf.

### **+++ 2. Mitgliederversammlung des KOK 2014 +++**

Am 23. und 24. Juni fand die zweite Mitglieder- und Jahreshauptversammlung des KOK im Jahr 2014 in Berlin statt. Die Versammlung hatte verschiedene Schwerpunkte: Es wurde ein neuer Vorstand gewählt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Mira von Mach und Tabea Richter stellten sich nicht erneut zur Wahl. Neben Margarete Muresan (FBS IN VIA), die erneut kandidierte, wurden Nicole Asbrock von der FBS ZORA in Schwerin, Andrea Hitzke von der Dortmunder Mitternachtsmission und Valentina Maradijeva von der FBS agisra in Köln in den Vorstand gewählt. Wir danken den bisherigen Vorstandsfrauen sehr für ihre Unterstützung und ihre engagierte Vorstandstätigkeit.

Inhaltlicher Schwerpunkt war die Diskussion um die thematische Weiterentwicklung des KOK und der FBS sowie in diesem Zusammenhang ein Beschlussantrag zur Namensänderung (siehe hierzu auch Neuigkeiten und Rubrik Wissen).

## **D. VERANSTALTUNGEN**

---

### **VERGANGENE VERANSTALTUNGEN**

#### **+++ ILO Konferenz beendet – Große Zufriedenheit bei den Ausrichtenden +++**

Die 103. Sitzung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist am 12. Juni nach über zwei Wochen intensiven Austauschs und Verhandlungen zu Ende gegangen. Über 4.700 TeilnehmerInnen arbeiteten zu den zentralen Themen Zwangsarbeit, Migration und informeller Wirtschaftssektor. Die Verantwortlichen sprachen von einem historischen Treffen, welches vor allem wegen des Beschlusses des neuen Protokolls zur Konvention Nr. 29 gegen Zwangsarbeit in Erinnerung bleiben wird. ILO Generaldirektor Guy Ryder sieht die [positiven Ergebnisse](#) als „Frucht der kollektiven Entschlossenheit“ der TeilnehmerInnen. Neben dem neuen

Protokoll war vor allem der Übergang vom informalen zum formalen Wirtschaftssektor entscheidend. Dieser soll bei der nächstjährigen ILO Versammlung vertieft werden, ebenso wie eine globale Strategie gegen Massenarbeitslosigkeit auf nationaler und globaler Ebene.

### **+++ Tagung zu psychosozialer Prozessbegleitung +++**

Das Thema Opferschutz stand dieses Jahr im Zentrum der Justizministerkonferenz in Mecklenburg-Vorpommern. Im April lud Mecklenburg-Vorpommerns Justizministerin VertreterInnen der Justizverwaltungen der Länder und des Bundes, der professionell am Strafverfahren beteiligten Berufsgruppen sowie Opferberatungsinstitutionen zu einer [Fachtagung in Berlin](#) ein. Titel war „Zeugen-Mut statt Opfer-Angst: Nachhaltige Hilfe für Opfer schwerer Sexual- und Gewaltstraftaten.“ Seit gut vier Jahren macht Mecklenburg-Vorpommern mit psychosozialer Prozessbegleitung gute Erfahrung und möchte als Modell für die gesamte Bundesrepublik dienen. Erklärtes Ziel ist es, dass die bereits erfahrenen emotionalen Traumata der eigentlichen Straftat, nicht noch durch die enormen psychischen Belastungen eines Prozesses verstärkt werden. Dies soll durch speziell geschulte ProzessbegleiterInnen gewährleistet werden, wie es seit 2010 in Mecklenburg-Vorpommern und auch in Österreich praktiziert wird.

### **+++ Internationale Konferenz "Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa fair gestalten" +++**

Am 9. April folgten mehr als 170 TeilnehmerInnen aus neun EU-Ländern der Einladung des Projekts „Faire Mobilität“ und der Europaabteilung des DGB-Bundesvorstandes zur Konferenz „Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa fair gestalten“ nach Berlin. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die Beratung mobiler Beschäftigter in Europa eine wichtige Säule der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit darstellt, die in ganz Europa ausgebaut werden sollte. [Hier geht es zur Konferenzübersicht](#).

### **+++ Jährliche Sitzung der Plattform für Grundrechte +++**

Vom 10.-11.04.2014 fand das 7. Treffen der Fundamental Rights Platform der Europäischen Agentur für Grundrechte in Wien statt. Die Konferenz brachte rund 200 Organisationen aus den Reihen der Fundamental Rights Platform und menschenrechtliche ExpertInnen aus EU- und nationalen Institutionen zusammen. Ziel war es, über die Zeit nach dem auslaufenden Stockholm Programm nachzudenken, welches die EU-Prioritäten im Bereich „der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ regelte. Hierzu wurden Erfahrungen der TeilnehmerInnen ausgetauscht, erfolgreiche Praktiken diskutiert und Stärken bzw. Schwächen des Programms erörtert. Der KOK ist Mitglied der Plattform und war durch Bärbel Uhl vertreten. Hier geht es zur [Seite der FRA-Veranstaltung](#).

### **+++ Treffen der EU Civil Society Platform against Trafficking in Human Beings +++**

Am 7. und 8. Mai fand in Brüssel das dritte Treffen der [EU Civil Society Platform against Trafficking in Human Beings](#) statt, zu dessen Mitgliedern unter anderem der KOK zählt. Zentraler Punkt des Treffens war die Umsetzung der [EU-Richtlinie 2011/36/EU](#). Hierzu wurden Erfahrungen ausgetauscht und nationale Berichterstattungsmechanismen diskutiert. Der KOK nahm in Vertretung durch Eva Küblbeck an dem Treffen teil.

### **+++ Feministischer Juristinnentag in Leipzig +++**

Vom 09.-11.05. fand in Leipzig der Feministische Juristinnentag statt, der sich unter anderem mit den Themen Menschenhandel und Prostitution befasste. Zum Forum mit den Themen „Sexarbeit, Zwangsprostitution, Menschenhandel – Welche rechtlichen Regelungen braucht es?“ gab unter anderem Naile Tanis vom KOK einen Input.

**+++ Anhörung zu Menschenhandel im Menschenrechtsausschuss des Bundestages +++**

Am 21.05.2014 fand im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Bundestages eine [Anhörung zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution](#) in Europa statt. Dazu waren verschiedene Sachverständige eingeladen, unter anderem von der Fachberatungsstelle FiM in Frankfurt, dem Deutschen Institut für Menschenrechte oder der Organisation La Strada International.

**+++ Anhörung im BMFSFJ zum Thema Regulierung von Prostitution +++**

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussionen und Planungen zur Regulierung von Prostitution und Prostitutionstätten hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 12.06. zahlreiche ExpertInnen zu einer Anhörung eingeladen. Im Vorfeld der Anhörung wurde ein Fragebogen verschickt, anhand dessen Stellungnahmen von den TeilnehmerInnen und ihren Organisationen erarbeitet und eingereicht wurden. Der KOK reichte ebenfalls Hinweise und Empfehlungen ein und war durch Naile Tanis bei der Anhörung vertreten. Weitere Informationen sowie alle Stellungnahmen sind zu finden auf der Webseite des [BMFSFJ](#).

**+++ La Strada International NGO Platform Meeting +++**

Vom 19.-20. Juni fand in Sofia, Bulgarien, das von La Strada International ausgerichtete NGO Platform Meeting statt. Schwerpunktthema des diesjährigen Treffens war der private Sektor. Dabei wurden in Workshops nicht nur mögliche Kooperationen von NGOs mit Unternehmen diskutiert, sondern auch Methoden präsentiert, wie NGOs die Produktionsbedingungen globaler Konzerne untersuchen können. Ziel sollte dabei sein, prekäre Arbeitsbedingungen – auch in den ausgegliederten Zulieferer-Firmen – öffentlich zu machen und an internationalen Standards der Corporate Social Responsibility (CSR) sowie an völkerrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der ILO-Konventionen, zu messen. Der KOK e.V. war mit Dr. Bärbel Heide Uhl und Pia Roth (Projekt datACT) vertreten und präsentierte einen Workshop zu dem Thema ‚Google, Palantir, Microsoft‘ – globale Software-Konzerne und die kommerzielle Wissensproduktion zu Menschenhandel: Herausforderungen für die informationelle Selbstbestimmung von Betroffenen und empfohlene Handlungsstrategien für NGOs‘.

**KOMMENDE VERANSTALTUNGEN****+++ Konferenz der Migrantinnenorganisationen +++**

Am 27. und 28. September 2014 findet in Köln die Konferenz der Migrantinnenorganisationen statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Gründung des ersten bundesweiten Dachverbandes der Migrantinnenorganisationen, DaMigra.

**E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN****+++ Referentenentwurf eines Gesetzes vom 07.04.2014 zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung +++**

Das Bundesministerium des Innern hat einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vorgelegt. Im Zentrum stehen Veränderungen im Bleiberecht, die Neuausrichtung des Ausweisungsrechts sowie der Abbau rechtlicher Hindernisse in der Aufenthaltsbeendigung. Das BMI schlägt weitreichende Änderungen im Aufenthaltsrecht,

insbesondere im Bereich Ausweisung vor. Eine Gesamtanalyse zeigt, dass Verschärfungen geplant sind, die die Situation von vielen AusländerInnen und Asylsuchenden zu erschweren und verschlechtern drohen bzw. die unverhältnismäßig sind.

Im Bereich Menschenhandel gibt es geringfügige Verbesserung; es wird die Möglichkeit einer Verlängerung von § 25 Absatz 4 a AufenthG aus humanitären oder persönlichen Gründen eingeführt und ein Familiennachzug in der Verlängerung des Aufenthalts nach dem Strafverfahren ist nicht generell ausgeschlossen. Der KOK sieht es auf Grund der Erfahrung der Praxis als schwierig an, dass noch immer die Erteilung des Aufenthaltsrechts an die Kooperationsbereitschaft der Betroffenen geknüpft wird und auch die geplante Verlängerung des Aufenthaltstitels eine Ermessensnorm darstellt. Besonders problematisch in der Praxis ist jedoch folgender Aspekt: häufig werden die Aufenthaltstitel lediglich für sechs Monate erteilt. Dies bringt für Betroffene von Menschenhandel erhebliche Probleme mit sich: VermieterInnen oder ArbeitgeberInnen schließen in der Regel keine Verträge mit Personen, deren Aufenthalt auf nur sechs Monate begrenzt ist. So wird Betroffenen von Menschenhandel eine soziale Integration und damit die Möglichkeit, Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel aus anderen Gründen oder eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, nahezu unmöglich gemacht. Auch im Verhältnis zur Länge der Strafverfahren, die vom Zeitpunkt der Ermittlungen und Anklageerhebung bis zum Abschluss bis zu drei Jahren dauern können, macht die Erteilung einer Frist von sechs Monaten keinen Sinn.

Die geplanten Neuregelungen setzen erneut **keine** Verbesserung für minderjährig Betroffene von Menschenhandel um. Entsprechend Artikel 14 Absatz 2 der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels (ETS Nr. 197) ist der Aufenthaltstitel für Opfer, die Kinder sind, soweit rechtlich erforderlich, im Einklang mit dem Wohl des Kindes zu erteilen und gegebenenfalls unter denselben Bedingungen zu verlängern. Dies ist in Deutschland nicht gegeben. Der KOK e.V. hat eine ausführliche [Stellungnahme](#) erarbeitet.

### **+++ Referentenentwurf eines Gesetzes vom 04.06.2014 zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes +++**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen [Referentenentwurf](#) zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes vorgelegt. Im Zentrum steht die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Asylbewerberleistungsgesetz vom 18. Juli 2012.

Im Großen und Ganzen ergeben sich für von Menschenhandel betroffene Personen keine weitreichenden Veränderungen. Während der Entwurf vorsieht, Personen mit Aufenthalt nach § 25 Absatz 5 AufenthG aus der Bezugsgruppe auszunehmen, verbleiben Personen mit Aufenthalt nach § 25 Absatz 4a/b weiterhin in der Bezugsgruppe des AsylbLG. Nach der BVerfG-Entscheidung können auch Personen, die sich legal in Deutschland aufhalten, weil ihnen ein Aufenthaltstitel erteilt worden ist, weiterhin dem AsylbLG unterfallen. Dies gilt jedoch nur, wenn ihr Aufenthaltstitel lediglich vorübergehender Natur ist. Nach Auffassung des KOK darf der Aufenthalt für Betroffene von Menschenhandel, insbesondere ab dem Zeitpunkt ihrer Aussage, nicht als kurzfristiger oder vorübergehender Natur eingestuft werden. Hiergegen sprechen verschiedene Argumente, hauptsächlich sind die aktuellen Vorhaben der Bundesregierung selbst im Rahmen einer Aufenthaltsverfestigung für Betroffene von Menschenhandel entsprechend dem Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung anzuführen (siehe Absatz oben), ebenso sprechen hiergegen die Prognosen der Praxis und der Betroffenen selbst sowie die Europaratskonvention gegen Menschenhandel (ETS Nr. 197) und der notwendige Mehrbedarf der Betroffenen von Menschenhandel zum Beispiel im Hinblick auf die Finanzierung von Therapiekosten. Es wird auch weiter am Sachleistungsprinzip festgehalten und

eine nur sehr eingeschränkte Gesundheitsversorgung gewährleistet. Der KOK erarbeitet zurzeit eine ausführliche Stellungnahme, die in Kürze veröffentlicht wird.

### **+++ Bundestag beschließt Mindestlohn +++**

Ab Januar nächsten Jahres gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Für einzelne Branchen gelten allerdings Übergangslösungen bis Ende 2016.

Der Bundestag hat am 03.07. über einen [Gesetzentwurf](#) abgestimmt, welcher vorsieht, die Grundlagen für die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde ab dem Jahr 2015 zu schaffen. Bis Ende 2016 sollen Übergangsregelungen für Tarifverträge mit niedrigeren Brutto-Stundenlöhnen gelten. Ab Januar 2017 kann der Mindestlohn dann uneingeschränkt und flächendeckend greifen.

Die Höhe des Mindestlohns soll alle zwei Jahre, jedoch erstmals 2017, durch eine Mindestlohnkommission angepasst werden. Für einige Gruppen, wie bspw. PraktikantInnen, Langzeitarbeitslose oder ZeitungszustellerInnen gibt es Sonderregelungen bzw. Übergangsfristen, Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind vom Mindestlohn ausgenommen. Für SaisonarbeiterInnen und ErntehelferInnen soll grundsätzlich auch der Mindestlohn gelten, allerdings können ihnen Kost und Logis in Rechnung gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### **+++ Tarifverträge auf entsendete ArbeitnehmerInnen in der Fleischbranche ausgedehnt +++**

Die Bundesregierung legte am 26. März einen [Gesetzentwurf](#) (18/910) vor, der eine Aufnahme der Fleischbranche in das Arbeitnehmerentendegesetz vorsieht. Laut Bundesregierung sollte der seit Januar 2014 geltende bundeseinheitliche Tarifvertrag zur Regelung der Mindestarbeitsbedingungen für ArbeitnehmerInnen damit auf alle in der Fleischbranche tätigen Personen und somit auch auf aus dem Ausland entsandte ArbeitnehmerInnen ausgeweitet werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass ab dem 1. Juli dieses Jahres keiner der bundesweit etwa 100.000 Beschäftigten in der Fleischverarbeitung weniger als 7,75 Euro in der Stunde verdient. Diese Lohnuntergrenze soll bis zum 1. Dezember 2016 in drei Schritten auf 8,75 Euro ansteigen.

Nach einer eindeutig positiven [Beschlussempfehlung](#) des Ausschusses für Arbeit und Soziales ist das Gesetz nun beschlossen. Der Entwurf wurde am 23.05.2014 endgültig angenommen, als der Bundesrat als letzte Instanz zustimmte.

### **+++ Neuregelung der Optionspflicht +++**

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus Dezember 2013 wurde festgehalten, dass für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder die Optionspflicht entfallen soll. Der Bundestag hat am 3. Juli 2014 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur zweiten Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes ([18/1312](#), [18/1759](#)) in der vom Innenausschuss geänderten Fassung ([18/1955](#), [18/2005](#)) angenommen. Bisher müssen sich in Deutschland geborene Kinder von AusländerInnen bis zum 23. Lebensjahr für oder gegen die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden. Zukünftig sollen von der Optionspflicht all diejenigen befreit sein, die sich bei Vollendung ihres 21. Lebensjahres mindestens acht Jahre in Deutschland aufgehalten haben oder sechs Jahre in Deutschland zur Schule gegangen sind. Die Optionspflicht entfällt auch für diejenigen, die über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Zusätzlich von der Optionspflicht befreit sind UnionsbürgerInnen und StaatsbürgerInnen der Schweiz. Während somit eine Gruppe von bisher Optionspflichtigen entfällt, bleibt die Regelung in ihrem Wesen erhalten.

**+++ BMI und BMF legen Gesetzentwurf zur Änderung des EU Freizügigkeitsgesetzes vor +++**

Wie vom Staatssekretärsausschuss „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ am 26. März 2014 vorgeschlagen, hat das Bundesministerium des Innern gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ersten Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften vorgelegt. Diesem zufolge soll das Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche klarer geregelt werden. Das bedeutet, dass eine strikte Begrenzung des Aufenthalts zur Arbeitssuche auf sechs Monate erfolgen soll. Des Weiteren würde der Entwurf befristete Wiedereinreisesperren im Fall von Rechtsmissbrauch und Betrug ermöglichen. Derzeit befindet sich der Entwurf in der Ressortabstimmung.

Weitere Informationen zur EU-Freizügigkeit finden Sie beim [Mediendienst Integration](#).

**F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN****+++ Neue wissenschaftliche Untersuchung erschienen: „Die Sicherheit der Menschenrechte - Bekämpfung des Menschenhandels zwischen Sicherheitspolitik und Menschenrechtsschutz“****+++**

Dr. Bärbel Heide Uhl untersucht die politischen und institutionellen Menschenhandelsdiskurse in den USA und in Europa zwischen 1995 und 2009 erstmals in einem Spannungsfeld: Wie konstituieren die als gegensätzlich wahrgenommenen politischen Konzepte des Menschenrechtsschutzes und der Sicherheitspolitik Maßnahmen gegen Menschenhandel? Eine kritische Rezeption von Menschenrechtstheorien und des Begriffs der Sicherheit zeigt sogar eine Komplizenschaft beider Konzepte auf, in Folge derer die politische und administrative Identität des »gehandelten Menschen« entsteht.

<http://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-2640-7/die-sicherheit-der-menschenrechte>

**+++ Datenschutzbroschüre der Frauenhauskoordinierung e.V. erschienen+++**

Die Frauenhauskoordinierung e.V. hat eine Datenschutzbroschüre für die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Beratungsstellen veröffentlicht. Diese versucht Hilfestellung zu geben, um „unberechtigte Anliegen auf Herausgabe personenbezogener Daten zurückzuweisen, berechtigten Interessen aber auch nachzukommen, ohne das Persönlichkeitsrecht der Frauen oder den eigentlichen Zweck der Unterstützungseinrichtungen (Schutz und Unterstützung der Frauen und Kinder) zu gefährden“. (Gertrude Tacke 2014: 1)

[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)

**+++ Neue GRETA Berichte veröffentlicht +++**

Die GRETA ExpertInnengruppe gegen Menschenhandel hat neue Berichte zu Europaratsmitgliedstaaten veröffentlicht. Die derzeit Aktuellsten sind die zu Mazedonien und den Niederlanden vom 17. und 18. Juni, sowie der Bericht zu Aserbaidschan vom 23. Mai und der zu Schweden vom 27. Mai. Auf der Grundlage dieser Berichte kann das Komitee der Mitgliederparteien der Konvention nun Empfehlungen und Vorschläge machen, wie am besten vorgegangen werden könne, um die Ziele der Konvention zu erreichen. Diese Empfehlungen werden in absehbarer Zeit auch auf der Internetseite veröffentlicht.

([http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/default\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/default_en.asp))

### **+++ Das Europäische Migrationsnetzwerk veröffentlicht Bericht zu Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel +++**

Das [Europäische Migrationsnetzwerk hat einen Bericht veröffentlicht](#), der die Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel in den Mitgliedstaaten der EU analysiert. Während betont wird, dass EU Recht an sich eine gute Grundlage für den Schutz von Betroffenen bietet, ist die Situation jedoch in keinster Weise zufriedenstellend. Viele Betroffene bleiben unerkannt und illegal Eingewanderte werden zumeist abgeschoben, ohne eventuellen Hinweisen auf Menschenhandel auch nur nachzugehen. In den meisten Fällen gebe es zwar rechtliche Mechanismen, die den Betroffenen einen begrenzten Aufenthaltsstatus zusprechen und ein Mindestmaß an Hilfe bereitstellen, doch seien die Zahlen der anerkannten Fälle verschwindend gering. Das liege an der unzulänglichen Verfolgung von Indikatoren von Menschenhandel. Allerdings werden auch positive Beispiele in Form von *Best-Practice* Fällen im Bericht vorgestellt.

### **+++ Menschenhandelsbericht der US-Regierung 2014 +++**

Der Außenminister der USA, John Kerry, stellte am 20.06.2014 den jährlichen Bericht zum Menschenhandel (TIP Report) für das Jahr 2014 offiziell vor. Der Bericht umfasst Bewertungen von 188 Ländern im Kampf gegen den Menschenhandel.

Der gesamte Bericht kann [hier](#) heruntergeladen werden, der Länderteil zu Deutschland kann [hier](#) eingesehen werden.

### **+++ La Strada International nimmt Betriebe im Kampf gegen Menschenhandel in die Pflicht +++**

La Strada International (LSI) ruft im Rahmen der „NGOs & Co Kampagne“, gemeinsam mit Partnerorganisationen, zu denen auch der KOK zählt, Betriebe und Konzerne auf, mehr Verantwortung im Kampf gegen Menschenhandel zu übernehmen. Mit Hilfe einer Analyse von 15 Betrieben und ihrem jeweiligen Verhaltenskodex in Hinsicht auf Prävention von Menschenhandel, wird dafür sensibilisiert, welche entscheidende Rolle Konzernen im Kampf gegen Menschenhandel zukommt. Es wird auch ausgeführt, warum es für die Konzerne von Interesse ist, sich in diesem Bereich zu engagieren, da die gesellschaftliche Verurteilung andernfalls starken negativen Einfluss auf die Lieferkette und den Absatz haben kann. Unternehmen wird daher geraten, sich mit qualifizierten NGOs in Kontakt zu setzen, mit deren Hilfe angemessene Maßnahmen und Schritte gegen Menschenhandel ergriffen werden können. Handreichungen für Unternehmen und NGOs sind online in englischer Sprache herunterzuladen. Übersetzungen müssen selbst angefertigt werden, es wird jedoch ein Programm zur Dokumentenbearbeitung zur Verfügung gestellt. Die Materialien umfassen ein kurzes [Aufklärungsschreiben für Konzerne](#), die [Studie der Auswirkungen von MH im Produktionsprozess](#) und eine [Analyse von Verhaltenskodexen großer europäischer Betriebe](#).

### **+++ S.I.G.N.A.L. e.V. veröffentlicht deutschsprachige Fassung zu WHO Leitlinien zu häuslicher Gewalt +++**

S.I.G.N.A.L. e.V. hat jüngst die übersetzte Fassung der im Sommer 2013 erschienenen WHO Leitlinien für Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik zum Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt veröffentlicht. Ziel war es, die in den Leitlinien manifestierte praktische und politische Weiterentwicklung der Intervention und Prävention häuslicher und sexueller Gewalt im Rahmen der Gesundheitsversorgung nutzbar zu machen. Mit Unterstützung des BMFSFJ konnte die Übersetzung ins Deutsche nun realisiert werden. Auf der [Seite ist die Original- sowie die Übersetzte Version einzusehen und herunterladbar](#).

### **+++ Aufklärender Kurzfilm über die Ausbeutung von Au-Pairs in der BRD +++**

Gerne verweisen wir auf einen Kurzfilm zum Thema Ausbeutung von Au-Pairs in der Bundesrepublik Deutschland. Der Film wurde, mit Unterstützung des KOK, durch Crowdfunding finanziert und ist eine Initiative der Journalistinnen Julia Kunze, Sabrina Kreuter und Alina Schulz im Rahmen des Projekts Krautreporter. In 11 Minuten bietet der Film einen Einblick in das Leben ausländischer Au-Pairs in der Bundesrepublik sowie Meinungen und Einschätzungen ausgewählter ExpertInnen und Rechtsbeistände. Jährlich kommen circa 10.000 junge Mädchen als Au-Pairs nach Deutschland. Durch oftmals unqualifizierte Vermittlung und dadurch, dass es keine rechtliche Regulierung gibt, geraten viele von ihnen in Sklaverei-ähnliche Verhältnisse.

Link zum [Video](#)

### **+++ Publikationen von „Faire Mobilität“ gegen Arbeitsausbeutung +++**

Das DGB-Projekt „Faire Mobilität“ hat zwei neue Informationsmaterialien gegen Arbeitsausbeutung veröffentlicht. Zum einen unterrichtet der Flyer „(Schein-) Selbstständig“ Menschen, die sich nicht sicher sind, ob sie in einem Angestelltenverhältnis oder in der Selbstständigkeit arbeiten, über die aus den jeweiligen Situationen resultierende rechtliche Lage. Die zweite Publikation, die Broschüre „Wissen ist Schutz“, richtet sich an ArbeitnehmerInnen aus Bulgarien und Rumänien, die zeitweise in der Bundesrepublik leben und arbeiten. Sie soll ihnen helfen, eine legale und faire Arbeit zu finden und sich vor Arbeitsausbeutung zu schützen.

Hier geht es zu [weiteren Publikationen](#) von Faire Mobilität.

### **+++ BAMF veröffentlicht Studie zu Heiratsmigration +++**

Das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge hat eine [Studie zum Thema Heiratsmigration](#) vorgelegt. Zwischen 2009 und 2013 kamen demnach 315.000 Menschen nach Deutschland, um mit den EhegattInnen zusammenzukommen. Neben Daten und Fakten geht es in der Studie vor allem um die Integration und die Möglichkeiten, die den Menschen angeboten werden. Es wird deutlich gemacht, dass die EhegattInnen eine bedeutsame wirtschaftliche und demographische Position einnehmen. Mit einem Durchschnittsalter von 28 Jahren ist ein Großteil sehr jung und hat beruflich gute Perspektiven. Die meisten von ihnen sind sehr gut ausgebildet, Probleme entstehen aber immer wieder bei der hiesigen Anerkennung der Bildungsabschlüsse. Ebenso wird den Menschen ein hohes Engagement und eine große Bereitschaft Deutsch zu lernen attestiert. Das BAMF sieht Handlungsbedarf bei der frühzeitigen Beratung über berufliche Möglichkeiten und Angebote zur Ausbildung, Nach- und Weiterqualifizierung.

### **+++ Kriminologische Zentralstelle veröffentlicht Tagungsband „Hilfen für Opfer von Straftaten“**

**+++**

Zum Kolloquium „Hilfen für Opfer von Straftaten“, das im September vergangenen Jahres in Frankfurt am Main stattfand, hat die Kriminologische Zentralstelle e.V. nun einen Tagungsband veröffentlicht. Herausgegeben von Fredericke Leuschner und Colin Schwanengel ist der Band „Hilfen für Opfer von Straftaten: Ein Überblick über die deutsche Opferhilfandschaft“ der erste aus einer neuen elektronischen Schriftenreihe. Neben den ExpertInnenmeinungen des Kolloquiums wird vor allem eine Bilanz aus den verschiedenen Perspektiven von Akteuren im Opferschutz und in der Opferhilfe gezogen.

Die Dokumentation ist [kostenlos online verfügbar](#).

### **+++ IzKK Nachrichten zum Thema: Konstruktiv kooperieren im Kinderschutz +++**

Das Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) widmet sich in der [2013/2014 Ausgabe Heft 1](#) der IzKK-Nachrichten der Konstruktiven Kooperation im Kinderschutz. Der Band thematisiert Herausforderungen der Kooperation im Bereich des Kinderschutzes und erörtert notwendige Bedingungen für erfolgreiche Zusammenarbeit. Probleme können oft aus

verschiedenen Perspektiven, Parteilichkeiten und Identifikationen erwachsen. Gerade im Bereich des Kinderschutzes sind diese Probleme gravierend. Doch gerade im Kinderschutzsystem ist es unabdingbar, Möglichkeiten der interinstitutionellen Zusammenarbeit zu prüfen und wahrzunehmen.

### **+++ Handbuch zu Vormundschaftssystemen in Europa +++**

Die Grundrechteagentur der Europäischen Union veröffentlichte am 30.06.2014 ein [Handbuch](#) zum Thema Vormundschaftssysteme in verschiedenen europäischen Ländern. Das Handbuch soll helfen, nationale Vormundschaftssysteme zu stärken und stellt dar, welche wichtige Rolle Vormundschaften dabei spielen, Kinder vor Ausbeutung und Missbrauch zu schützen. Das Buch ist Teil der EU-Strategie gegen Menschenhandel.

## **G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank**

---

### **+++ Abkehr des Bundesgerichtshofs von früherer Rechtsprechung zu Lohnansprüchen bei Schwarzarbeit +++**

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einer [Entscheidung vom 10.04.2014](#), in Abkehr von seiner früheren Rechtsprechung, Lohnansprüche eines Werkunternehmers abgelehnt, da dieser mit seinem Kunden teilweise Schwarzarbeit vereinbart hatte. Der BGH erklärte, auch bei nur teilweiser Schwarzarbeit sei der gesamte Vertrag wegen Verstoßes gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) nichtig und es bestünden keinerlei Ansprüche. In einer früheren Entscheidung aus dem Jahr 1990 hatte der BGH einem Schwarzarbeiter noch zumindest Wertersatz zugesprochen. Da inzwischen 2004 jedoch das SchwarzArbG in Kraft getreten ist, lehnt der Senat jetzt jegliche Ansprüche ab und führt aus, dass eine Schaffung von Ansprüchen einer effektiven Bekämpfung der Schwarzarbeit widerspreche.

### **Unterstützen Sie unsere Arbeit!**

Mit einer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um gegen Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess vorzugehen und die Situation der Betroffenen in Deutschland zu verbessern.

#### **Jede Spende hilft!**

Spendenkonto: Evangelische Darlehensgenossenschaft eG  
Konto-Nr. 791 296  
BLZ: 210 602 37

#### **Spendentelefon: 0900-156-5381**

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht

Oder spenden Sie einfach beim Online-Shopping: Auf [www.boost-project.com/de/charities/561](http://www.boost-project.com/de/charities/561) klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun.

Der KOK ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und stellt Spendenbescheinigungen aus.



## RUBRIK WISSEN – Der KOK hat einen neuen Namen - Ergebnisse der Evaluierung des KOK e.V.

---

Im Laufe des Jahres 2013 hat der KOK e.V. eine umfassende Evaluierung zu seiner Arbeit durchführen lassen. Hintergrund war die phänomenologische Weiterentwicklung des Themas Menschenhandel, welches zu einer Diskussion um die strukturelle Weiterentwicklung des KOK e.V. führte. Das Organisationsberatungsunternehmen [socius e.G.](#) hat diese ausgeführt. Weitere Fragestellungen der Evaluierung waren u.a. Entwicklungen im Bereich Menschenhandel, die die Fachberatungsstellen aus der Praxis berichteten sowie auch rechtliche und politische Diskussionen und Entwicklungen auf nationaler sowie internationaler Ebene.

Das Phänomen Menschenhandel ist sehr komplex und unterliegt einem stetigen Veränderungsprozess, dieser hat sich insbesondere in den letzten Jahren noch einmal deutlich gezeigt:

Dieser Prozess ist unter anderem der Einführung des Straftatbestandes des § 233 StGB im Jahr 2005 zurückzuführen. Aber auch direkt im Hinblick auf die Praxis ist zu konstatieren, dass die Bereiche Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, zur Arbeitsausbeutung und andere Formen des Menschenhandels sowie der Ausbeutung unterhalb der Schwelle der §§ 232 f. StGB zunehmend in ihrer Gesamtheit und nicht mehr scharf voneinander getrennt betrachtet werden. Die Praxis zeigt auf, dass in vielen Fällen Gemeinsamkeiten bestehen und die Übergänge fließend sind. Auch aufgrund der strafrechtlich separaten Erfassung der Tatbestände „Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung“ und „Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung“ wurden zum Teil in der Wahrnehmung der Politik, der Öffentlichkeit und der relevanten Akteure leider missverständlicher Weise oftmals weibliche Betroffene überwiegend dem Frauenhandel in die sexuelle Ausbeutung zugeordnet, männliche Betroffene dem Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Doch diese Zuordnungen sind zu eng und beinhalten Genderstereotype, die nicht der Realität entsprechen. Frauen sind ebenso betroffen von Arbeitsausbeutung, z.B. in Privathaushalten, der Gastronomie, in der Landwirtschaft, und auch Männer werden sexuell ausgebeutet. Daneben existieren viele Bereiche, wie z.B. die Landwirtschaft oder Gastronomie, in denen sowohl Frauen als auch Männer, z.T. in gemischten Gruppen, ausgebeutet werden. Der aktuelle Diskussionsprozess zeigt zudem, dass Fälle von Ausbeutung im Bereich der sexuellen Dienstleistungen abhängig von den konkreten Umständen durchaus in den Bereich der Arbeitsausbeutung fallen können. Auch die Zielgruppen der Betroffenen von Menschenhandel verändern sich. Hier berichtet die Praxis zum Beispiel von minderjährigen und transsexuellen KlientInnen.

In der Praxis finden schon seit längerem Anpassungen und Überarbeitungen der Angebote der spezialisierten Fachberatungsstellen statt. Die Mitgliedsorganisationen des KOK müssen sich täglich mit den sich wandelnden Anforderungen der Realität auseinandersetzen. Die Befragung der KOK Mitgliedsorganisation im Rahmen der Evaluierung kam zu dem Ergebnis, dass sehr viele Fachberatungsstellen auch zu Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung arbeiten (76%). Fast die Hälfte der Mitgliedsorganisationen (MO) erklärt, auch zu weiteren Formen des Menschenhandels tätig zu sein.

Das wesentliche Ergebnis des Evaluierungsprozesses war demnach auch die offizielle Vornahme der Ausweitung der Arbeit des KOK e.V. auf alle Formen des Menschenhandels zu denen die MOs des KOK bereits tätig sind. Und dies explizit im Rahmen eines Ansatzes, der die

frauenspezifischen Wurzeln und Kompetenzen des KOK erhält und in der konkreten Arbeit des KOK nach Innen und Außen stark macht.

Die Wirksamkeit der Geschäftsstellenarbeit des KOK wird in der Evaluierung insgesamt hoch bis sehr hoch eingeschätzt, sowohl seitens der MOs als auch seitens der diversen InterviewpartnerInnen. Sowohl MOs als auch Interviewte wählten als die wirksamsten Bereiche: Aufbereitung und Weiterleitung von Informationen, Serviceleistungen“, d.h. z.B. Anfragen bearbeiten, Beratungen von MO, Ansprechbarkeit und Vernetzung/Koordinierung.

Die Evaluierung, ihre Ergebnisse und die sich daraus ableitenden Konsequenzen wurden bereits intensiv innerhalb des KOK, z.B. im Rahmen seiner dreimal jährlich stattfindenden Mitgliedsversammlungen diskutiert.

Wichtigste strukturelle Anpassungen an diese Diskussionsprozesse und ihre Ergebnisse sind zum Einen die offizielle Erteilung des Mandats der Mitgliedsorganisationen des KOK an die Geschäftsstelle, ihre Arbeit auf alle weiteren Formen des Menschenhandels auszudehnen und im Zuge dessen intern und nach außen den Terminus „Menschenhandel“ zu verwenden – in dessen Rahmen Frauenhandel das zentrale Thema ist und bleibt. Dieses wurde im Rahmen der Mitgliedsversammlung im Januar 2014 erteilt.

Ein nächster wichtiger Schritt, der nun auf der letzten Mitgliedsversammlung am 23./24.06.2014 stattfand, war die Widerspiegelung dieser Diskussionen und Entwicklungen auch im Namen des Vereins. Daher wurde über einen Beschlussantrag zur Änderung des Namens „Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess“ abgestimmt. Mit großer Mehrheit sprachen sich die Anwesenden für die Namensänderung aus. Der neue Name lautet nun:

### **„KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.“**

Im Zuge der Namensänderung und der Auseinandersetzung mit den Themen und Zielgruppen des KOK wurde zudem übereinstimmend festgehalten, dass der KOK ein Zusammenschluss von Organisationen ist, die sich gegen alle Formen von Menschenhandel und Ausbeutung sowie gegen Gewalt im Migrationsprozess einsetzen. Der KOK arbeitet dabei mit intersektionalem Verständnis, das heißt mit dem Wissen um vielfältige Diskriminierungsformen, die zusammenwirken und sich gegenseitig verstärken können.

Der Schwerpunkt des KOK ist die Arbeit mit und Interessensvertretung von Frauen, insbesondere Migrantinnen.

Darüber hinaus arbeitet der KOK aufgrund seiner Erfahrung mit einer für alle Zielgruppen übergreifenden Expertise.